



Antragsteller : **SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH**
Fahrzeugtyp : **FR**

Seite: 1

Datenblatt

zur

„Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge“

Neufassung vom 19. November 2004 (VkBl. S. 625 / 2004)
(Anlage 12 der Prüfungsrichtlinie StV S 31/36.10.15-06 vom 19.11.2004)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : **SUZUKI MOTOR CORPORATION**
Hamamatsu, Japan

Nr. der EG-Typgenehmigung : **ab e4*2007/46*0142*00**

Typ : **FR**

Verkaufsbezeichnung : **Kizashi**

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : **4-türige Limousine (AA),
2 Türen rechts**

Schiebedach : **ohne wahlw. mit Schiebedach**

Die Prüfergebnisse gelten für die Ausführungen : **In der EG-Typgenehmigung beschriebenen Varianten:**
- E ... / ...
- F ... / ...
(Limousine (AA), 4-türig; mit und ohne Schiebedach)
Zur Erfüllung der Richtlinie sind zusätzlich die unter Punkt 4. Bemerkungen / Auflagen beschriebenen Fahrzeug-Modifikationen erforderlich.



Antragsteller : **SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH**
Fahrzeugtyp : **FR**

Seite: 2

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit : ja
 ≥ 130 km/h

1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein
siehe Punkt 4. Bemerkungen / Auflagen

1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein

1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200

1.6. Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller : --

Typ : --

Genehmigungs-Nr. : --

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) in mm : 260



Antragsteller : **SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH**
Fahrzeugtyp : **FR**

Seite: 3

2. Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt
- 2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°
- 2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : entfällt, (Fahrlehrersitz ist stufenlos elektrisch verstellbar)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ohne
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : stufenlos elektrisch verstellbar
- 2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	400	490	940	200	120 ¹⁾	320	100 ²⁾	350	820 ³⁾	900 ⁴⁾
Soll-Werte	400	460	700	200	≤150	300	100	340	800	885

- 1) Maß **L8** interpoliert für **H3** = 100 mm und **L3** = 400 mm
- 2) Nur in Verbindung mit modifizierter Kabelführung unter dem Beifahrersitz (siehe Punkt **4. Bemerkungen / Auflagen** und **Anlage II**)
- 3) Kopfstütze in höchster Position
- 4) Mit Schiebedach (ungünstigste Ausführung); ohne Schiebedach **H6** = 910 mm

ECE-R32 erfüllt bei **L5** < 700 mm : entfällt



Antragsteller : **SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH**
Fahrzeugtyp : **FR**

Seite: 4

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	540 ¹⁾	500	285	810 ²⁾	910 ³⁾	260 ¹⁾
Soll-Werte	440	485	250	800	900	260

- 1) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung interpoliert
- 2) Kopfstütze in tiefster Position
- 3) Mit Schiebedach (ungünstigste Ausführung); ohne Schiebedach **H2** = 960 mm

4. Bemerkungen

: Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.
(Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

Zur Erfüllung der Richtlinie sind folgende Fahrzeug-Modifikationen erforderlich:

- Zur Sicherstellung der Wahrnehmbarkeit einer Betätigung der Fahrtrichtungsanzeiger ist eine zusätzliche Kontrollanzeige vorzusehen. Diese muss sowohl vom Fahrlehrersitz als auch vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar sein.
- Zur Erreichung einer ausreichenden Höhe im Fußraum des Prüfenden (Maß H3 = 100 mm) ist die Kabelführung unter dem Beifahrersitz entsprechend Anlage II zu modifizieren.



Antragsteller : **SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH**
Fahrzeugtyp : **FR**

Seite: 5

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 22.01.1987 in der **Neufassung vom 19. November 2004** (StV S 31/36.10.15-06 v. 19.11.2004).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5 sowie Anlage I (1 Seite) und Anlage II (2 Seiten).

64285 Darmstadt, den 16.12.2010

TÜH TB 2010-204.00

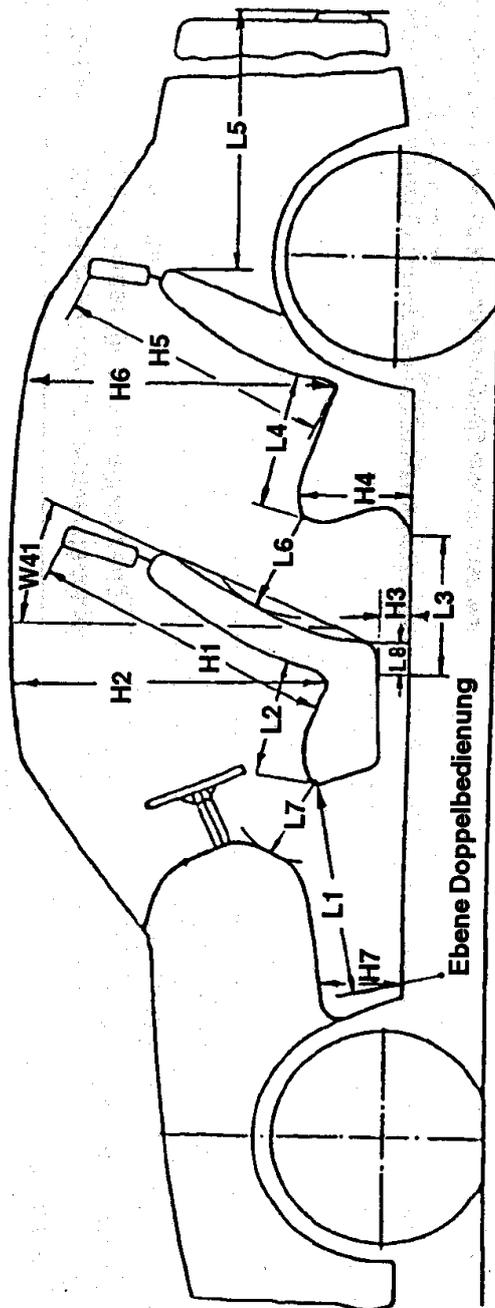
42165099



Dipl.-Ing. Rainer Decker
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antragsteller : SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH
Fahrzeugtyp : FR

Seite: 1



Antragsteller : SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH
Fahrzeugtyp : FR

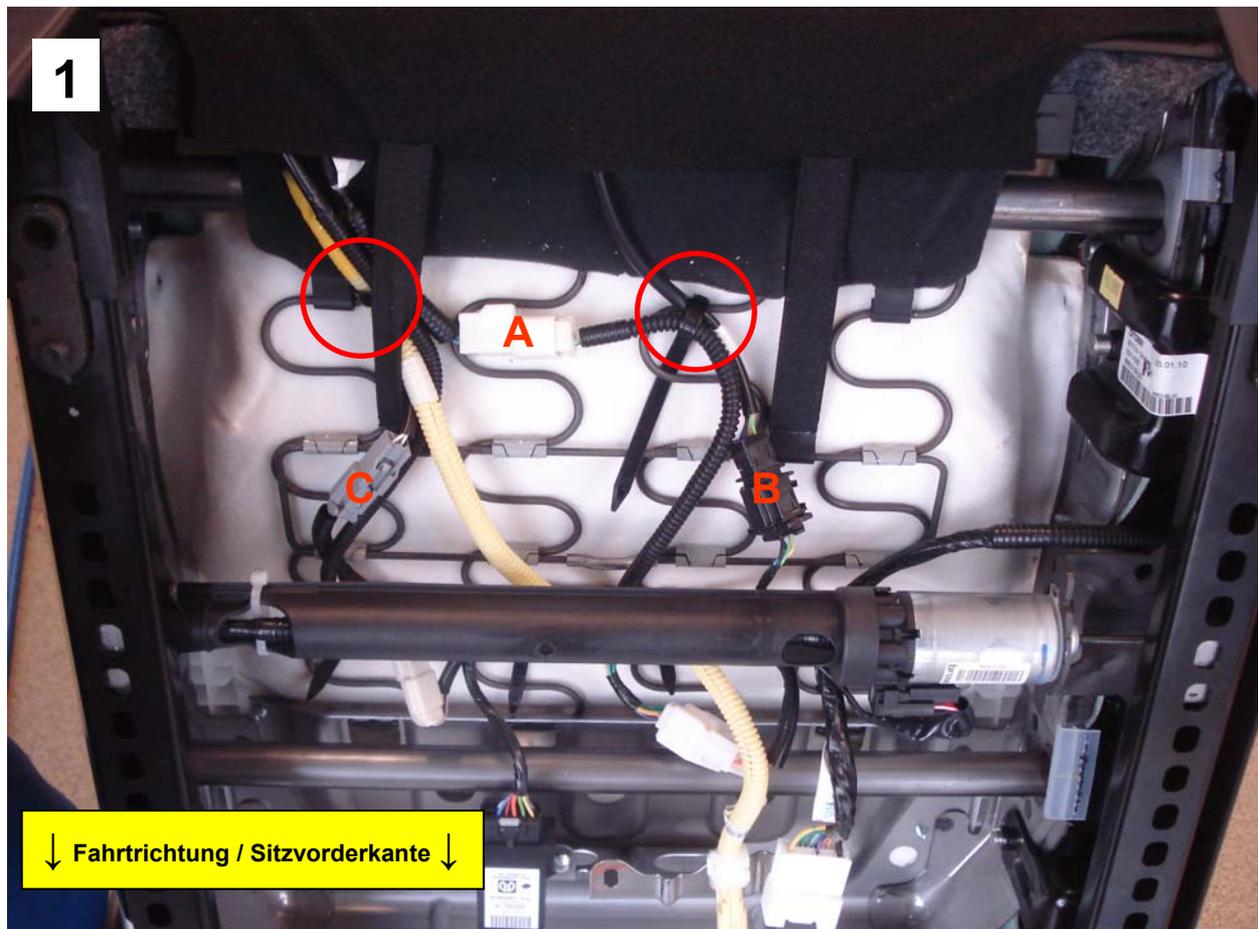
Seite: 1

Erforderliche Änderung der Kabelführung unter dem Beifahrersitz

Um die erforderliche Fußfreiheit im Fond sicherzustellen, ist unbedingt die Kabelführung und die Lage der Steckverbindungen unter dem Beifahrersitz entsprechend den folgenden Darstellungen zu ändern:

- Beifahrersitz ausbauen
- Auf der Sitzunterseite die beiden lösbaren Kabelbinder an den gemäß **Abbildung 1** eingekreisten Befestigungspunkten lösen

Abbildung 1: Kabelführung unter Beifahrersitz im Ausgangszustand



Antragsteller : SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH
Fahrzeugtyp : FR

Seite: 2

- Die Kabel zu den Steckverbindungen A (weiß) und C (grau) sowie die Steckverbindung B (schwarz) unter Verwendung der ursprünglichen Kabelbinder an den neuen Befestigungspunkten entsprechend der in **Abbildung 2** eingezeichneten Pfeilführung fixieren
- Es ist zu beachten, dass die Kabelführung und Befestigung nur auf der Unterseite der Sitzfeder erfolgt, um ein Scheuern der Kabel zu verhindern
- **Nach Wiedereinbau des Sitzes ist der Freiraum zu prüfen:**
Unter dem Beifahrersitz muß über eine Breite von 320 mm und eine Tiefe von 150 mm eine Fußraumhöhe von 100 mm vorhanden sein.

Abbildung 2: Kabelführung unter Beifahrersitz nach Änderungsmaßnahme

